



Initiative Steinhof
Kreitnergasse 2/7
A - 1160 Wien
Tel.: +43/1/480 67 23
Fax.: +43/1/480 67 23
Mobil: +43/664/414 50 30

Initiative Steinhof : Ing. Gerhard Hadinger A-1160 Wien, Kreitnergasse 22/7

E i n s c h r e i b e n

Wiener Landesregierung

Frau Sandra Frauenberger *persönlich*

Amtsf. Stadträtin

Felderstraße 1, Stiege 6, Halbstock, Tür 231
1010 Wien

5. November 2013

Sehr geehrte Frau Stadträtin Frauenberger!

Offensichtlich hat sich mein Brief vom 27. Oktober 2013 an Sie mit dem Antwortschreiben Ihrer Abteilungsleiterin Frau Mag. Alena Sirka-Bred (ausgestellt am 18.10.2013, zugestellt am 31.10.2013) gekreuzt, so daß Sie nicht auf meine Forderungen betreffend Übermittlung der Stellungnahmen von Frau Mag. Vassilakou und Dr. Mailath-Pokorny eingehen konnten.

Ebenso habe ich um die Übermittlung der Begründung, warum Herr Bgm. Dr. Häupl keine Stellungnahme zur Petition abgeben durfte, ersucht.

Ich ersuche Sie, die Antwort auf diese beiden Forderungen nachzureichen.

Betreffend Übermittlung von Textpassagen aus Briefen von Bürgermeister Dr. Häupl als „Beantwortung“ der Behandlung im Petitionsausschuss möchte ich meiner Verärgerung Ausdruck verleihen: Als Bürger brauche ich mir eine derartige Unverfrorenheit und herablassendes Gehabe nicht bieten lassen, schon gar nicht als Betreiber der Petition mit über 7.200 Unterstützungserklärungen von verärgerten Wienerinnen und Wienern.

Offensichtlich gibt es einen Argumentations-Schimmelbrief für Steinhof, aus dem sich alle möglichen Stellen wahllos bedienen können. Doch auch nach mehrfachen Kopien gewinnen einzelne Argumente keinen Mehrwert an Wahrheitsgehalt.

Nachfolgend gehe ich auf die von Ihrer Abteilungsleiterin übermittelte Beantwortung der Behandlung im Petitionsausschuss (PGL – 01655-2013/0001-GIF, MA 26 – 235851/2013) ein:

1. S.1 Abs.2

Wenn Sie schon aufgrund der Stellungnahmen (eigentlich gibt es ja nur eine von Frau Mag. Vassilakou) zum Petitionsinhalt von einer weiteren Verhandlung Abstand nehmen, dann erwarte ich mir auch die Übermittlung diese Stellungnahme(n), um darin die Begründung einer Abstandnahme von einer weiteren Behandlung zu erkennen, um gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

2. S.2 Abs.4

Die im Schreiben angesprochenen Schutzzone umfaßt nicht das gesamte Gelände des Otto-Wagner Spitals, sondern ist in einigen Bereichen (Bauplatz 5 und 6, heute privatisiertes Vamed-Rehabzentrum, Pferdetherapie „Motion“, Gärtnereianlagen im Nordosten der Spitalsanlage, ehemaliges Heizhaus, Übergangs-Wohnhaus des Samariterbunds, wie auch in weiten Teilen um den ehemaligen Schweinestall), seit dem Jahre 2006 ausgenommen. Details sind dem Plandokument 7572 (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vom 8.11.2006) zu entnehmen.

Wie wenig wirkungsvoll der Schutz des Bundesdenkmalamtes und der Magistratsabteilung 19 ist,



davon zeugt die mehrmals durchbrochene Steinhof-Umgrenzungsmauer im Bereich der Reizenpfeninggasse sowie die Genehmigung des Monsterbauwerkes der Vamed im Ostareal des Spitalsgeländes.

Ebenso wie die für den Vamed-Bau erforderlichen Schleifungen ehemals historischer Gebäude auf den Bauplätzen 5 und 6 als auch der Abbruch des historischen Schweinestalls im Nord-Osten der Anlage.

(Der Absatz 4 stammt aus einem Schreiben von BM Häupl vom 29. Nov. 2012 als Beantwortung einer Anfrage von GR Ing. Isabella Leeb, siehe „Fachliche Stellungnahme“ von DI Christian Schubböck S.5 Pkt.2 als Beilage inkl. Beantwortung)

3. S.2 Abs.5

Offensichtlich haben nicht viele mit dieser Antwort beauftragten Personen den Petitionstext auch gelesen, denn andernfalls käme kein Mensch auf den Gedanken, damit das Erholungsgebiet im Norden der Anlage, die sogenannten Steinhofgründe, mit in die Betrachtungen der Petition einzubeziehen.

Als Beilage übermittle ich Ihnen den Petitionstext inkl. Zusammenfassung der Vergleichs- und Machbarkeitsstudie von DI Schubböck zur gefälligen Begutachtung bzw. Kenntnisnahme.

4. S.2 Abs.6

(Der Absatz stammt aus einem Schreiben von BM Dr. Häupl vom 7. Jänner 2013 an mich).

Zum Begriff „Welterbestatus als ideeller Schutz“ verweise ich auch auf die „Fachliche Stellungnahme“ von DI Christian Schubböck S.7 Abs.2 als Beilage inkl. Beantwortung.

5. S.3 Abs.2

Ich ersuche um die korrekte Übermittlung, was unter der im Schreiben angeführten Argumentation der Stellungnahme(n) zum Beschluss geführt hat, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Sollte ein Mitglied der Stadtregierung der Meinung sein, dass in Wien Bürgerbeteiligung gelebt wird, so möchte ich gerne meine Vorstellungen von Bürgerbeteiligung mit dieser Person besprechen. Wenn selbst Frau Mag. Vassilakou in ihrer Rede im Odeon am 23. September d.J. davon gesprochen hat, dass Bürgerbeteiligung vielleicht mehr als ein Jahrzehnt braucht, bis sie in Wien umgesetzt ist, dann „gute Nacht liebe BürgerInnen“.

Vielleicht sollte man sich sogar im Wiener Rathaus bewusst werden, dass die Stadtregierung mitsamt ihren Magistratsabteilungen, Ämtern und Politikern nicht den Lobbyisten, sondern der Bevölkerung und den Steuerzahlern verpflichtet und verantwortlich ist.

Ich ersuche diesmal um eine fachlich fundierte Stellungnahme **durch Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin Frauenberger**, und keine Kopien vergangener Schriftstücke an andere Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Hadinger

Anlage: Ausdruck „Fachliche Stellungnahme von DI Christian Schubböck (Alliance for Nature)
Ausdruck Petitionstext und Zusammenfassung der Studie von DI Schubböck

Kopie des Schreibens inkl. Anlagen ergeht per Mail an alle Petitionsausschussmitglieder.